

Bundesverband Schauspiel

P e n s i o n s k a s s e R u n d f u n k

Was ist die Pensionskasse?

Die Pensionskasse (PK) ist eine freiwillige Alters- und Hinterbliebenenvorsorge für freie Mitarbeiter, die direkt oder indirekt – wie z. B. Schauspieler – für öffentlich-rechtliche Sender arbeiten.

Ähnlich wie bei anderen Vorsorgeeinrichtungen zahlen auch Arbeit- bzw. Auftraggeber einen Teil der PK-Beiträge.

Warum ist die Pensionskasse sinnvoll?

- Sie ist für uns Film- und Fernsehschauspieler eine ideale Art der betrieblichen Altersversorgung.
- Die Beitragszuschüsse der Arbeit- bzw. Auftraggeber sind in den meisten Fällen genauso hoch wie meine Eigenbeiträge. Das macht 100 % „Gewinn“.
- Im Gegensatz zu anderen Versicherungsunternehmen zahlt die PK keine Provisionen, die meine Altersversorgung belasten würden.
- Die Beiträge sind flexibel, sie orientieren sich stets an meinem Einkommen. Bei vorübergehender Nichtbeschäftigung muss ich demzufolge keinen festen Monatsbeitrag leisten.
- Wenn ich in Steuerklasse 1 bis 5 beschäftigt bin, sind Arbeitgeberbeiträge von bis zu 4.776 € pro Jahr steuerfrei. 2.976 € sind dabei auch von Sozialabgaben befreit. Umgekehrt gilt: Leistungen aus steuerfreien Beiträgen sind steuerpflichtig. Außerdem sind Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.
- Flexibler Abruf der Altersversorgung: Ich kann meinen nach 5 Jahren Mindestmitgliedschaftsdauer erworbenen Anspruch auf eine lebenslange Altersrente bereits mit 62 Jahren, spätestens mit 70 Jahren abrufen. Statt lebenslang Rente zu beziehen kann ich mich alternativ für eine Kapitalausschüttung in Form einer Einmalzahlung entscheiden.
- Hartz IV-Sicherheit: Nach fünf Jahren sind meine Ansprüche gesetzlich geschützt und damit Hartz IV- und pfändungssicher.
- Absicherung von Hinterbliebenen: Im Todesfall sind mein Ehegatte bzw. mein Lebensgefährte sowie meine Kinder abgesichert (Ehegatten- oder Waisenrente).

Wer regelmäßig direkt oder indirekt für öffentlich-rechtliche Sender arbeitet, erhält erfahrungsgemäß im Rentenalter durch die PK eine wesentliche höhere Altersvorsorge als durch die gesetzliche Rentenversicherung. Je früher ich der PK beitrete, desto höher ist später meine Altersvorsorge, da die Beiträge länger für mich arbeiten. Die Abzüge für die PK lassen sich in jungen Jahren eher „verschmerzen“, bringen später aber mehr.

Wie werde ich ordentliches Mitglied?

VORRAUSSETZUNGEN FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT SIND (GÜLTIG AB 01.11.2016):

- Ich muss als freier Mitarbeiter oder in befristeter Festanstellung für eine oder mehrere Rundfunkanstalten bzw. Produktionsfirmen arbeiten, die **Anstaltsmitglieder** der PK sind.
- Ich muss **mindestens 18 Jahre** alt sein (es gibt kein Höchst Eintrittsalter mehr).

Um Mitglied zu werden, sollte ich zunächst den Aufnahmeantrag herunterladen:

http://www.pensionskasse-rundfunk.de/fileadmin/site_content/pdf%27s/Aufnahmeantrag_PKR.pdf

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag gebe ich dann bei der zuständigen Honorarstelle der Rundfunkanstalt oder der Produktionsgesellschaft ab, für die ich hauptsächlich arbeite. Diese leitet den Antrag weiter. Alles Weitere macht dann die PK.

PENSIONSASSE RUNDKUNK	
Bertramstraße 8	
60320 Frankfurt am Main	
Telefon	(069) 155 – 4100
Fax	(069) 155 – 2853
Webseite	www.pensionskasse-rundfunk.de
Email	mail@pkr.de

Wann werden Beiträge abgeführt?

PFLICHTBEITRÄGE IN HÖHE VON MINDESTENS 490 € JÄHRLICH MÜSSEN FLIESSEN, WENN

- ich ordentliches Mitglied der PK bin und
- entweder direkt für einen öffentlich-rechtlichen Sender
- oder für eine Produktionsfirma arbeite, die von einem öffentlich-rechtlichen Sender beauftragt wurde und zudem PK-Mitglied ist.

Die öffentlich-rechtlichen Sender sind alle Anstaltsmitglieder im Sinne der PK-Satzung. Die Liste aller Produktionsfirmen, die PK-Mitglieder – sprich Anstaltsmitglieder – sind, findet man unter: www.pk-rundfunk.de/produzenten

FREIWILLIGE BEITRÄGE KÖNNEN FLIESSEN, WENN

- ich ordentliches Mitglied der PK bin und
- für einen Sender bzw. eine Produktionsfirma arbeite, die keine Anstaltsmitglieder sind.

Das geschieht allerdings immer seltener.

Wie hoch sind die Beiträge?

DER BEITRAG DER ANSTALTSMITGLIEDER (= öffentlich-rechtlicher Sender oder von ihr beauftragte Produktionsfirma) beträgt

- 7 % der gezahlten Honorare (Bruttogage).
- 4 % der gezahlten Honorare (Bruttogage), wenn das Anstaltsmitglied für mich zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten muss (Deutsche Rentenversicherung Bund) oder wenn ich Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) bin.

DEIN BEITRAG ALS ORDENTLICHES PK-MITGLIED beträgt

- ebenfalls 7 % der gezahlten Honorare (Bruttogage).
- auf Antrag 4 %, wenn das Anstaltsmitglied für mich zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten muss oder wenn ich Mitglied in der Künstlersozialkasse bin.

Die Beiträge werden in der Regel durch den Arbeit- / Auftraggeber direkt vom Gehalt abgezogen und an die PK weitergeleitet. Man sollte daher nicht vergessen, ihn rechtzeitig über die Mitgliedschaft bei der PK in Kenntnis zu setzen.

ZUSÄTZLICHE BEITRAGSZAHLUNGEN

Ich kann meine Altersvorsorge auch noch durch Leistung weiterer freiwilliger Beitragszahlungen erhöhen, aktuell bis zu 37.200 € jährlich.

Einmal im Jahr bekomme ich von der PK eine Beitragsbescheinigung. Mit dieser kann gut überprüft werden, ob die Beiträge tatsächlich weitergeleitet wurden. (Selten, aber doch gelegentlich wird das vergessen.) Wenn im laufenden Jahr noch keine 490 € erreicht wurden, werde ich Ende des Jahres aufgefordert, den fehlenden Beitrag aufzufüllen.

Was passiert, wenn ich länger arbeitslos bin oder sich meine Lebensumstände ändern?

Wenn ich nicht mehr als freier Mitarbeiter oder in befristeten Beschäftigungsverhältnissen für Anstaltsmitglieder der PK tätig bin, kann ich die Umwandlung in eine außerordentliche Mitgliedschaft beantragen. Das gilt auch, wenn meine Einkünfte aus diesen Tätigkeiten weniger als 3.500 € pro Kalenderjahr betragen oder wenn ich eine unbefristete Festanstellung bei einer Rundfunkanstalt aufnehme. Damit entfällt auch der jährliche Mindestbeitrag von 490 €.

Solange meine Ansprüche auf eine Betriebsrente von der PK noch nicht unverfallbar sind, kann ich meine Altersversorgung jederzeit auflösen und erhalte meine Eigenbeiträge in voller Höhe zurückgezahlt. Unverfallbar werden meine Ansprüche nach derzeitiger Rechtslage, sobald meine Mitgliedschaft mindestens fünf Jahre besteht.

Guter Rat: Jeder Schauspieler, der dreht und noch nicht PK-Mitglied ist – meldet Euch sofort an! Wenn Ihr Euch durch eine/n Kollegen/in werben lasst, der bereits PK-Mitglied ist, bekommt dieser eine Prämie im Wert von 100 €.